

AUFGABENBESCHREIBUNG

Worin besteht der Aufgabenbereich der zu bewertenden Mitarbeiterin / des zu bewertenden Mitarbeiters? Hier beschreiben Sie die grundlegenden und wiederkehrenden Aufgaben des konkreten Arbeitsplatzes sowie die damit verbundenen Anforderungen und evtl. bewertungsrelevante Besonderheiten (z.B. längerfristige Vertretung, Schwerbehinderung, Projektarbeit).

LEISTUNGSBEWERTUNG: Gewichtung, Bewertungsstufen und Punktermittlung

Gewichtungsfaktoren: 0 - 1 - 2

Der Bewertungsbogen enthält einen Kriterienkatalog mit vier Kriterien, die Sie nicht alle bewerten müssen. Durch den Einsatz des Gewichtungsfaktors (Nullgewichtung, einfache und zweifache Gewichtung) kann ein Kriterium, je nachdem, ob es in dem zu bewertenden Aufgabenbereich nicht gefordert, normal zu berücksichtigen oder besonders wichtig ist, in der Bewertung nicht verwendet oder auch doppelt gezählt werden. Der Gewichtungsfaktor ist vor dem Bewertungszeitraum auf dem Bewertungsformular zu vermerken und der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter bekannt zu geben.

Nullgewichtung	Einfachgewichtung	Zweifachgewichtung
Kriterium (z.B. „Wirtschaftlichkeit“) wird in der SLB nicht bewertet, da dies bei der konkreten Erfüllung der beschriebenen Aufgaben keine oder kaum eine Rolle spielt	Kriterium (z.B. „Wirtschaftlichkeit“) wird in der SLB bewertet und fließt einfach in das Gesamtergebnis ein	Kriterium (z.B. „Wirtschaftlichkeit“) wird in der SLB bewertet, dieser Rechenwert fließt doppelt in das Gesamtergebnis ein, da dies bei der konkreten Erfüllung der beschriebenen Aufgaben eine besonders wichtige Rolle spielt

Bewertungsstufen: 0 - 1 - 2

Rechenwert 0	Rechenwert 1	Rechenwert 2
Die Leistung entspricht den Anforderungen (= durchschnittliche Leistung / „Normalleistung“ / Leistung mittlerer Art und Güte). Der Rechenwert 0 im Gesamtergebnis ergibt keinen Prämienpunkt.	Die Leistung übertrifft die Anforderungen. Der Rechenwert 1 im Gesamtergebnis ergibt einen Prämienpunkt.	Die Leistung übertrifft die Anforderungen deutlich. Der Rechenwert 2 im Gesamtergebnis ergibt zwei Prämienpunkte.

Die Kriterien werden für den konkreten Aufgabenbereich in diesen drei Bewertungsstufen bewertet. Der vorab festgelegte Gewichtungsfaktor entscheidet, ob ein Kriterium überhaupt

Systematische Leistungsbewertung der Stadtverwaltung Wolfsburg: Erläuterungen

bewertet wird und ob der zugeordnete Rechenwert einfach oder doppelt in das Gesamtergebnis einfließt.

Beispiel: Kriterium (z.B. „Wirtschaftlichkeit“) wurde zweifach gewichtet und mit dem Rechenwert „1“ bewertet, so fließt dies mit dem Wert 2 (2 x Rechenwert 1) in das Gesamtergebnis ein.

Hinweis: Wenn die zu bewertende Leistung die Anforderungen nicht erfüllt und unterdurchschnittlich ist, so werden im Bewertungsformular die Bewertungsstufen 0 bis 2 nicht ausgefüllt und dies im Feld „Anmerkungen“ erläutert.

Leistungsbewertung und Punktermittlung

Wie schätzen Sie die Leistungen in Bezug auf das jeweilige Bewertungskriterium ein? Jedes Kriterium wird über Definitionen und Verhaltensbeispiele in den drei Bewertungsstufen konkretisiert. Diese sollen Ihnen beispielhaft zur Orientierung und Erläuterung dienen. Sie erleichtern sich die Bewertung und können diese der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter auch anschaulicher machen, wenn Sie möglichst konkrete Beispiele oder Beobachtungen heranziehen. Diese können Sie im Feld „Anmerkungen“ beschreiben. Die Gesamtpunktzahl ermitteln Sie, indem Sie die Punktzahlen der bewerteten Kriterien addieren und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividieren.

Es wird mathematisch auf- und abgerundet, d.h. bei der Feststellung des Rechenwertes wird ab 0,5 auf 1 bzw. bis 0,4 auf 0 abgerundet sowie ab 1,5 auf 2 auf- und bis einschließlich 1,4 auf 1 abgerundet.

Beispiel: Das Kriterium „Quantität“ wird zweifach, „Qualität“ wird einfach, „Wirtschaftlichkeit“ wird einfach und „Kunden- und Dienstleistungsorientierung“ wird mit Null gewichtet. Der Mitarbeiter erreicht bei „Quantität“ die Bewertungsstufe 2 (2 x 2 = 4), bei „Qualität“ die Bewertungsstufe 0 (1 x 0 = 0) und bei „Wirtschaftlichkeit“ die Bewertungsstufe 1 (1 x 1 = 1). Nun werden die Punktzahlen addiert (4 + 0 + 1 = 5) und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren (2 + 1 + 1 + 0 = 4) geteilt. Das Gesamtergebnis lautet $5 : 4 = 1,25$. Dies ergibt rechnerisch abgerundet den Rechenwert 1 und somit **einen Prämienpunkt**.

Kriterium	Gewichtungs- faktor (0 – 1 – 2)	Anforderun- gen werden erfüllt (0)	Anforderun- gen werden übertroffen (1)	Anforderun- gen werden deutlich übertroffen (2)	Punkt- zahl
Quantität	2			2	4
Qualität	1	0			0
Wirtschaftlichkeit	1		1		1
Kunden- und Dienst- leistungsorientierung	0	-	-	-	0
	4				Gesamtpunktzahl: $5 : 4 = 1,25$